# RUNDSCHREIBEN

Ausgabe 01.2024



#### Liebe Mitglieder,

für das begonnene Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Der Jahreswechsel und Start ins neue Jahr war für alle getrübt, durch die Entscheidungen der Bundesregierung zum Agrardiesel und zur Steuerbefreiung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Die bundesweite Solidarität unter den Landwirten gegen die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung machen Mut in schwierigen Zeiten.

Unser Dank gilt den Verantwortlichen im BLHV, die hier, auch in unserem Ringgebiet, Großartiges leisten.

Für das neue Anbaujahr wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Ihr Team des Maschinenring Kreis Konstanz

#### **INHALT**

- 1 Einladung Mitgliederversammlung 21.03.2024
  Neue Betriebshelferin ab 01.02.2024
- 2 Verrechnungssätze Maschinenring Kreis Konstanz
  Abrechnungen aus 2023 und Agrardieselantrag
  FAKT-Förderantrag
- 3 Protestaktionen der Landwirtschaft Digitalisierungspaket "Mein Acker"
- 4 Stoffstrombilanz und Düngebedarfsermittlung
  Infoabend Stoffstrombilanz am 19.02.2024
  Zuckerrübenkampagne 2023 beendet

## **MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM DONNERSTAG, DEN 21.03.2023**

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung wird am **Donnerstag, den 21.03.2024 um 20 Uhr** am bekannten Standort in **Singen-Beuren** stattfinden.

Zusätzlich zur Mitgliederversammlung sind auch Vorstands- und Beiratswahlen vorgesehen.

Für dieses Jahr konnten wir einen Referenten mit einem besonders spannenden Vortrag gewinnen. Sie dürfen neugierig sein.

Die Einladung nach Singen-Beuren, mit allen Informationen inklusive Tagessordnung, wird Ihnen mit dem nächsten Rundschreiben zugesandt und zusätzlich auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wir freuen uns darauf Sie in Beuren begrüßen zu dürfen.

### **NEUE BETRIEBSHELFERIN AB 01.02.2024**

Ursel Riesterer aus Hilzingen wird ab Februar das Team unserer Betriebshelferinnen und Betriebshelfer verstärken.

Ursel ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Hilzingen aufgewachsen und hat ihr Studium der Agrarwissenschaften im Januar mit einem Master-Abschluss erfolgreich abgeschlossen.

Wir freuen uns, heißen Ursel herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Unsere Leistungsfähigkeit für notwendige Einsätze bei Mitgliedsbetrieben wird hierdurch weiter verbessert.



## **VERRECHNUNGSSÄTZE MASCHINENRING KREIS KONSTANZ 2024**

In der Anlage erhalten Sie **unsere Verrechnungssätze für das Jahr 2024**. Diese treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sollten Sie Einwände haben, bitten wir um Ihre Rückmeldung bis spätestens 21.03.2024 zur Mitgliederversammlung.

Abweichende, bilaterale Vereinbarungen sind wie immer möglich.

Unser Landesverband, der Maschinenring Baden-Württemberg, veröffentlicht im Zwei-Jahres-Rhythmus ebenfalls Verrechnungssätze. Anfang letzten Jahres haben wir Ihnen die "Verrechnungssätze 2023-2024 für Baden-Württemberg" zur Verfügung gestellt. Diese ergänzen unsere Abrechnungssätze und enthalten beispielsweise auch Abrechnungssätze für Arbeiten in Sonderkulturen. Über den auf dem Deckblatt abgedruckten Freischaltcode haben Sie die Möglichkeit die Verrechnungssätze auch elektronisch in der Maschinenring App zu nutzen.

Sie haben Fragen zu bestimmten Abrechnungssätzen oder sind sich unsicher, welchen Verrechnungssatz Sie festlegen möchten? Melden Sie sich gern bei uns in der Geschäftsstelle und wir helfen Ihnen weiter.



## **ABRECHNUNGEN AUS 2023 UND AGRARDIESELANTRAG**

Bitte reichen Sie noch nicht abgerechnete Belege, welche das Jahr 2023 betreffen,

### bis spätestens 13. Februar 2023

bei uns ein.

So können wir diese noch abrechnen. Anschließend werden wir das Jahr 2023 für Abrechnungen schließen. Nach Abschluss der Abrechnungen aus 2023 senden wir Ihnen Mitte Februar die Bescheinigungen zum Agrardieselantrag für die über uns abgerechneten Leistungen zu.

Zuerst versenden wir die der Auftragnehmer, mit der Bitte, selbige zu überprüfen. Circa 2 Wochen später verschicken wir dann die Bescheinigungen an die Auftraggeber.

Der Agrardieselantrag kann ab diesem Jahr definitiv nur noch online gestellt werden. Hierzu muss jeder Antragsteller über ein "ELSTER Organisationszertifikat" verfügen.

TIPP: Erledigen Sie dies nicht zu kurzfristig vor dem Antragsende, 30.09.2024, um ausreichend Zeit für Unvorhergesehenes zu haben.

## **FAKT - FÖRDERANTRAG**

Der Antragszeitraum für den neuen FAKT II-Förderantrag ist seit Ende Dezember 2023 gestartet und endet am **15. Februar 2024**.

Die Antragstellung des FAKT-Förderantrag ist erforderlich:

- >> bei Erweiterungen von Verpflichtungen
- >> bei Neueinstieg in einzelne Maßnahmen oder Neueinstieg in FAKT
- >> Betriebe mit einjährigen Tierwohlmaßnahmen müssen jährlich einen Förderantrag hierfür stellen

- >> bei Umstieg in höherwertige Maßnahmen
- >> Bei Betrieben, die auf 2024 eine Hofübergabe haben, sollte der Übernehmer den Förderantrag für die gewünschten bzw. vom Übergeber zu übernehmenden Maßnahmen stellen

Wenn **keine Änderungen** des Verpflichtungsumfangs geplant sind und **keine einjährigen Tierwohlmaßnahmen** beantragt werden, gelten die eingegangenen 5-jährigen Verpflichtungen aus dem Förderantrag 2023 weiter. Dann muss für 2024 **kein** Förderantrag gestellt werden.

#### PROTESTAKTIONEN DER LANDWIRTSCHAFT

Seit Dezember 2023 laufen Landes - und Bundesweit die Protestaktionen der Landwirtschaft gegen die Politik der Ampel Regierung.

Am Montag, den 08. Januar starteten die Proteste mit einer Kundgebung des BLHV und dem Kreisverbandsvorsitzendem Stefan Leichenauer bei der ZG in Mühlhausen.

Protestaktion ZG Mühlhausen. Quelle: www.hegau-future-farm.de

Aus Solidarität zur Landwirtschaft haben wir am Donnerstag, den 18. Januar, gemeinsam mit dem BLHV, der Arbeitsgemeinschaft Junge Bauern Hegau und dem Verein ehemaliger Landwirtschaftsschüler im Kreis Konstanz e.V. zum Mahnfeuer nach Hausen eingeladen.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Landwirten und Teilnehmern, die in den letzten Wochen an den Protestaktionen der Landwirte teilgenommen haben und Ihre Solidarität zum Ausdruck gebracht haben.



### **DIGITALISIERUNGSPAKET "MEIN ACKER"**

Schon seit vielen Jahren beschäftigt sich die gesamte Maschinenring Organisation mit dem Thema **Digitalisierung in der Landwirtschaft**. Konkrete Produkte, wie die Verrechnungssätze App, die Diesel App, die Ackerschlagkartei und zum Beispiel das Maschinenring-Wetter sind entstanden.

Einen ganz großer Schritt wird nun mit dem Programm "Mein Acker" umgesetzt.

Über das Digitalisierungspaket und allen Vorzüge, die sich hieraus für unsere Mitglieder ergeben, werden wir im nächsten Rundschreiben ausführlich berichten.

Vorab können wir Ihnen mitteilen, dass die Ackerschlagkartei zur **Berechnung der Stoffstrombilanz ab Ende Januar** für alle Betriebe freigeschaltet sein wird. Melden Sie sich hierfür auf

www.portal.maschinenring.de mit Ihrem Betrieb an.



## Dein Weg in die digitale Landwirtschaft.

MeinAcker ist mehr als eine digitale Schlagkartei oder eine Büro-Software. Wir von den Maschinenringen haben mit MeinAcker alles, was du als Landwirt brauchst, in ein Paket gepackt. Und weil MeinAcker von und mit Landwirten entwickelt wurde, kannst du sicher sein, dass alle Anwendungen genau auf deine Bedürfnisse zugeschnitten sind.



## STOFFSTROMBILANZ UND DÜNGE- INFOABEND STOFFSTROMBILANZ **BEDARFSERMITTLUNG**

Die Erstellung der Stoffstrombilanz ist seit dem 01.01.2023 für fast alle Betriebe Pflicht. Dies bedeutet, dass alle zu- und abgeführten Nährstoffe im Betrieb dokumentiert werden müssen.

Ab 2024 ist es nun erforderlich, die erste Stoffstrombilanz zu erstellen.

Hierzu sollten alle Belege und Lieferscheine, aus denen die zu- oder abgeführten Mengen an Stickstoff und Phosphat hervorgehen, aufbewahrt werden.

Es ist sinnvoll die Düngebedarfsermittlung, Düngebilanzierung und die Stoffstrombilanz in einem "Aufwasch" zu erledigen.

# 19.02.2024

Das Landwirtschaftsamt veranstaltet einen Infoabend zur Stoffstrombilanz. Thematisiert werden die Rechtsgrundlagen zur Stoffstrombilanz, sowie die Erstellung und Bewertung der Stoffstrombilanz an praktischen Beispielen.

Die Teilnahme erfolgt mit eigenem Laptop und Zugang zu Düngung BW für praktische Übungen.

Montag, 19. Februar 2024, 20:00 Uhr im Landwirtschaftsamt Stockach

Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07531 800 29 66

## **ZUCKERRÜBENKAMPAGNE 2023 BEENDET**

Die letztjährige Zuckerrübenkampagne hat alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen gestellt. An erste Stelle können die Wetterbedingungen beim Roden genannt werden. Die letzten Zuckerrüben wurden Ende Dezember in Frauenfeld verarbeitet.

Danke an alle, die durch ihr besonderes Engagement zum Gelingen beigetragen haben.

Das Interesse für den Zuckerrübenanbau im neuen Jahr ist besonders groß. Über 90 Zuckerrübenanbauer und Interessenten haben die Einladung zur Werksbesichtigung in Frauenfeld angenommen und sich Anfang Dezember vor Ort informieren können.

Die Anbauerzahlen und Anbauflächen für 2024 sind vielversprechend.

Die Lieferbedingungen 2024, mit einem Grundpreis von 45 Euro netto je Tonne reine Rüben, haben bereits 35 neue Landwirte zum erstmaligen Anbau von Zuckerrüben überzeugt.

Sie haben auch Interesse? Sie sind noch unsicher? Noch sind bestimmte Saatgutsorten verfügbar.

Ihr Ansprechpartner: **Anbauberater Martin Baumert** Tel.: 0160 / 90 70 15 77 E-Mail: zuckerrueben@mr-kn.de



Schweizer Zuckerfabrik in Frauenfeld. Quelle: https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/frauenfeld-tg-besuch-der-schweizer-zucker-ag